

Schloss 1  
3800 Interlaken  
Telefon 031 635 97 70  
Telefax 031 635 97 71

Jungfrau World Events GmbH  
Schulhausstrasse 5a  
Postfach 84  
3800 Interlaken

Unsere Referenz: GGGE 120/2014/bf

Interlaken, 5. Mai 2014

**1. BEWILLIGUNG F (Verfügung)**  
zum Betrieb einer Festwirtschaft F mit Alkoholausschank

**2. Veranstaltung mit einem Schallpegel 96 – 100 dB(A) und einer Dauer von mehr als 3 Stunden**  
gemäss Schall- und Laserverordnung vom 28.02.2007



<b>Veranstalter</b>	Jungfrau World Events GmbH		
<b>Verantwortliche Person</b>			
<b>Anlass</b>	<b>21. Internationales Trucker &amp; Country-Festival</b>		
<b>Ort / Lokal</b>	Flugplatzareal Interlaken, gemäss Bewilligung armasuisse Immobilien		
<b>Datum / Öffnungszeiten</b>	<b>Westerndorf</b>		
	Freitag	27.06.2014	18.00 – 03.30 Uhr
	Samstag	28.06.2014	10.00 – 03.30 Uhr
	Sonntag	29.06.2014	08.30 – 18.00 Uhr
	<b>Festzelt</b>		
	Freitag	27.06.2014	18.00 – 03.00 Uhr
	Samstag	28.06.2014	18.00 – 03.00 Uhr
	<b>Sponsorenabend (Biker-Halle 1)</b>		
	Donnerstag	26.06.2014	19.00 – 24.00 Uhr
	<b>Truck Meile Sponsorencentrum</b>		
	Freitag	27.06.2014	18.00 – 24.00 Uhr
	Samstag	28.06.2014	09.00 – 24.00 Uhr
	Sonntag	29.06.2014	09.00 – 18.00 Uhr

<b>Gastrobetriebszeiten Westerndorf</b>	Freitag		27.06.2014	18.00 – 03.30 Uhr
	Samstag		28.06.2014	10.00 – 03.30 Uhr
	Sonntag		29.06.2014	08.30 – 20.00 Uhr
<b>Gastrobetriebszeiten Festzelt</b>	Freitag		27.06.2014	18.00 – 03.00 Uhr
	Samstag		28.06.2014	18.00 – 03.00 Uhr
<b>Musik maximale Schallpegel</b>	Es wird auf die Schall- und Laserverordnung vom 28.02.2007 aufmerksam gemacht. Die Meldung für Veranstaltungen über 93 dB(A) gemäss Schall- und Laserverordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung.			
<b>Festzelt</b>	bis max.	Freitag	27.06.2014	20.00 – 02.00 Uhr
	100 dB(A)	Samstag	28.06.2014	19.00 – 02.00 Uhr
<b>Westerndorf-Bühnen</b>	bis max.	Freitag	27.06.2014	18.30 – 03.00 Uhr
	96 dB(A)	Samstag	28.06.2014	10.00 – 03.00 Uhr
		Sonntag	29.06.2014	09.00 – 18.00 Uhr
<b>Barbetreiber</b>	bis max.	Freitag	27.06.2014	18.00 – 03.00 Uhr
	93 dB(A)	Samstag	28.06.2014	11.00 – 03.00 Uhr
		Sonntag	29.06.2014	09.00 – 18.00 Uhr
<b>Pirates Biker Halle Rockstar Block</b>	bis max.	Donnerstag	26.06.2014	20.00 – 24.00 Uhr
	93 dB(A)	(Sponsoren)		
	96 dB(A)	Freitag	27.06.2014	18.00 – 03.00 Uhr
		Samstag	28.06.2014	11.00 – 03.00 Uhr
		Sonntag	29.06.2014	09.00 – 18.00 Uhr
<b>Truck Meile</b>	bis max.	Freitag	27.06.2014	18.00 – 22.00 Uhr
	93 dB(A)	Samstag	28.06.2014	10.00 – 22.00 Uhr
		Sonntag	29.06.2014	09.00 – 18.00 Uhr

Die Partner, welche Partyzelte auf dem Festgelände betreiben, müssen den Limiter sowie das Aufzeichnungsgerät über den Veranstalter beziehen. Die vom Veranstalter ausgewählte Technikerfirma installiert die Geräte vor dem Festival und überprüft diese mit den vorgegebenen Lärmgrenzwerten während allen 3 Festivaltagen. Die Lärmprotokolle werden täglich an die Lärmfachstelle gesendet.

**erwartete Besucher:** ca. 50'000 Personen über alle 3 Tage

## Bedingungen und Auflagen

### 1. Allgemeines

- Der Vertrag mit der armasuisse Immobilien AG bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung.
- Die Veranstalter sorgen für Ruhe und Ordnung rund um den Betrieb, so dass die Nachbargemeinden nicht unter übermässigen Lärm leiden.
- Bestuhlung und Dekorationen sind entsprechend den Brandschutzbestimmungen aufzustellen bzw. einzurichten. Fluchtwege müssen entsprechend der Personenbelegung vorhanden, gekennzeichnet und mit einer netzunabhängigen Stromversorgung beleuchtet sein (Grundlage Merkblatt der Gebäudeversicherung Bern BSM 10)
- Das Bergrettungsmagazin SAC muss jederzeit frei zugänglich sein. Dieses wird im Ernstfall mit dem Helikopter angefliegen (Zeltbau).

## 2. Gastgewerbepolizei

ist verantwortlich für die Betriebsführung und sorgt für Ruhe und Ordnung, weshalb sie während der ganzen Betriebszeit anwesend sein muss.

- Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Betrunkene ist verboten.
- Es dürfen keine alkoholhaltigen Getränke gratis abgegeben werden.
- Es sind mindestens drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten als das billigste, alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.
- Die Auflagen und Bestimmungen für Standbetreiber bilden einen integrierenden Bestand dieser Festwirtschaftsbewilligung. Speziell hervorgehoben wird:
  - Bei jeder Grill- und Kochstelle muss ein Handfeuerlöscher vorhanden sein;
  - Sofern keine sachgerechten Abwaschmöglichkeiten vorhanden sind, darf nur Einweggeschirr und -besteck verwendet werden;
  - Es sind genügend Toiletten aufzustellen. Diese sind deutlich zu beschildern.

## 3. Jugendschutzkonzept

Das Jugendschutzkonzept ist ein integrierender Bestandteil dieser Bewilligung.

## 4. Passivrauchen

Gestützt auf das Gesetz über den Schutz vor Passivrauchern ist das **Rauchen ab 1. Juli 2009 in allen öffentlich zugänglichen Räumen (auch in Festzelten) verboten.**

- a) Es ist mit Verbotstafeln auf das Rauchverbot aufmerksam zu machen.
- b) Die verantwortliche Person hält die Gäste nötigenfalls dazu an, das Rauchen zu unterlassen.
- c) Die verantwortliche Person weist nötigenfalls Personen weg, die das Verbot missachten.

Das **Merkblatt Tabak und Alkohol** ist Teil dieser Bewilligung und die Bestimmungen sind einzuhalten.

## 5. Verkehr, Sicherheit, Feuerwehr und Sanität

- Das Organisationsdispositiv für das Intern. Trucker & Country-Festival 2014 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Festwirtschaftsbewilligung.
- Besonders hervorgehoben wird im Organisationsdispositiv auf Seite 15, Punkt 4.5.5:

Die Sperrung der	Freitag	27. Juni 2014	18.00 – 24.00 Uhr
Aenderbergstrasse	Samstag	28. Juni 2014	10.00 – 24.00 Uhr
muss während folgenden	Sonntag	29. Juni 2014	08.30 – 18.00 Uhr
Zeiten	während dem Aufbau ab Mittwoch	26. Juni 2014	08.00 – 18.00 Uhr
zwingend bewacht	während dem Abbau am Montag	30. Juni 2014	08.00 – 18.00 Uhr
werden:			

Anwohner müssen für die Einfahrt in die Aenderbergstrasse ihre Anwohnerkarte vorweisen.

- Die Aenderbergstrasse ist für den allgemeinen Verkehr (Ausnahme Zubringer) zu sperren.
- Das Gelände entlang der Lüttschinen- und Gsteigstrasse ist massiv abzusperren, damit das Kulturland nicht beeinträchtigt wird.
- Der Steg beim Schützenhaus über die Lüttschine ist abzusperren.
- Die Besucher sind in geeigneter Form auf die Gefahr und die Gefahrentafeln betreffend Betreten des Lüttschinendeltas aufmerksam zu machen (Homepage und im Festival-App).
- Zum Kulturland ist grösstmögliche Sorge zu tragen. Nach Abschluss ist dieses gründlich zu reinigen. Dazu ist ein Vertreter der Burgergemeinde beizuziehen.
- Die Parkplätze müssen so bewirtschaftet werden, dass ein Rückstau auf der A8 vermieden wird.

**6. Schweizerische Rettungsflugwacht, Rega**

In unmittelbarer Nähe des Festivalgeländes befindet sich die Basis Wilderswil der Rega. Die mündliche Vereinbarung mit der Rega und die Einschränkungen gemäss dem Geländeplan vom 18.06.2011 sind strikte einzuhalten. Auf dem Rollweg ausserhalb der Umzäunung des Helikopterflugfeldes muss eine Parklücke von 30 – 50 Meter frei sein. **Die Lastwagenkräne sind während der Nacht abzusenken.**

**7. Infrastrukturabnahme**

Die Infrastrukturabnahme findet am **Donnerstag, 26. Juni 2014 von 14.00 - 16.00 Uhr, Treffpunkt Vorplatz Halle 1, beim Tower**, gemäss untenstehendem Verteiler. Es wird **keine separate Einladung** mehr verschickt.

<b>8. Gebühren</b>	Alkoholabgabe	CHF	500.00
	Überzeitbewilligung	CHF	600.00
	Gebühr für mehr als 93 dB(A) Schallpegel	CHF	100.00
	Bearbeitungsgebühr	CHF	350.00
	<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>1'550.00</b>

Die Rechnung wird mit separater Post zugestellt.

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Zustellung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Münsterplatz 3a, 3011 Bern, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich mindestens im Doppel mit einem Antrag, der Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, einer Begründung sowie einer Unterschrift einzureichen. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Regierungsstatthalteramt  
Interlaken-Oberhasli



Martin Künzi  
Regierungsstatthalter

Kopie mit Einladung zur Infrastrukturabnahme an:

- Veranstalterin und Partnerorganisationen
- Gemeindeverwaltungen Bönigen, Interlaken, Matten und Wilderswil
- Burgergemeinden Matten und Wilderswil
- Kantonspolizei Interlaken
- Kantonspolizei Bern, Fachstelle Lärmakustik/Lasertechnik, Schermenweg 5, 3001 Bern
- Kantonales Laboratorium Bern
- Gebäudeversicherung Bern
- armasuisse Immobilien, VBS Betriebe Meiringen, 3857 Unterbach
- Feuerwehr Bödeli, Rugenaustrasse 28, 3800 Interlaken

Kopie an:

- Rega, Bönigstrasse 17, 3812 Wilderswil
- Flugplatzinfos Interlaken, Obere Bönigstrasse 2, 3800 Interlaken
- Buchhaltung RSA

**Strafbestimmungen**

Gemäss Art. 292 StGB wird Busse bestraft, wer dieser Verfügung nicht Folge leistet.